



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frau Wendt

Az.: Geschäftsleitung

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	14.05.2020	öffentlich	Entscheidung
Gemeinderat	09.07.2020	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Gauting (GeschO) XV. WP (2020 - 2026)

Anlagen:

20180123_gescha__ftsordnung_gauting_aktuell_stand_23_01_2018
Geschäftsordnung Muster 2020-für größere Gemeinden - Erste Bürgermeisterin
Geschäftsordnung XV. WP ENTWURF_mit_Kommentar_Änderungen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat muss sich gem. Art 45 Gemeindeordnung Bayern (GO) für seine Wahlperiode eine Geschäftsordnung geben (Grundsatz der Diskontinuität)..
Den Erlass dieser Geschäftsordnung kann der Gemeinderat nicht einem beschließenden Ausschuss überlassen.

Auch ein Ferienausschuss kann keine Geschäftsordnung erlassen, noch kann er auf Dauer ausgerichtete Änderungen der Geschäftsordnung rechtswirksam beschließen.

Diese Geschäftsordnung muss Bestimmungen über Frist und Form der Einladungen zu den Sitzungen sowie über den Geschäftsgang des Gemeinderates und seiner Ausschüsse enthalten.

Die Geschäftsordnung regelt nicht das Verhältnis zwischen Gemeinde und Gemeindebürger und begründet grundsätzlich auch keine unmittelbaren Rechte und Pflichten für Außenstehende. Sie regelt vielmehr als „Verfahrensordnung“ grundsätzlich nur organinterne Rechtsbeziehungen, also „Binnenrechtsbeziehungen“.

Sie ist jedoch nicht nur eine innerdienstliche Organisationsvorschrift (Verwaltungsvorschrift) sondern materiell jedenfalls insoweit als kommunale Rechtsnorm „sui generis“ anzusehen, als sie die Gemeinderatsmitglieder zu einem bestimmten Verhalten verpflichtet.

Änderungen der Geschäftsordnung sind in der laufenden Wahlperiode jederzeit für die Zukunft möglich.

Auch wenn die Geschäftsordnung nicht als Satzung anzusehen ist und zumindest Teile der Geschäftsordnung normativen Charakter haben ist es folgerichtig, die Geschäftsordnung und evtl. Änderungen der Geschäftsordnung öffentlich bekannt zu machen.

Jedem Gemeinderatsmitglied wird nach Beschluss eine Geschäftsordnung ausgehändigt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0009/XV. WP.
2. Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung des Gemeinderates für die XV. WP in der mit der Vorlage vorgeschlagenen Fassung

alternativ:

Der Gemeinderat beschließt die die Geschäftsordnung des Gemeinderates für die XV. WP in der mit der Vorlage vorgeschlagenen Fassung mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen:

Gauting, 29.06.2020

Unterschrift